

# Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rethwisch**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>07.10.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung	Herr Benn

TOP 9

**Sachstand zur Anlegen eines Fuß- und Radweges von der Treuholzer Straße bis zur Rehkoppel**

**Beschlussvorschlag:**  
Die Gemeindevertretung Rethwisch beauftragt das Ing.-Büro Siebert & Partner mit der Vorplanung eines Fußweges (Phase 1+2: 4.000,00 €) von der Treuholzer Straße bis zur Rehkoppel. Die Planung soll mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob ein verbreiteter kombinierter Fuß- und Radweg vor dem Hintergrund der dann einzuplanenden Bundesförderung wirtschaftlicher ist.

## 1.) Sachverhalt / Problemstellung

Für die Anlage eines Fußweges von der Treuholzer Straße bis zur Rehkoppel (siehe Anlage) wurde das Ing.-Büro Siebert & Partner (Lübeck, demnächst Reinfeld) um eine Kostenschätzung bzw. ein Honorarangebot gebeten.

Kosten	netto	zzgl. 19 % MwSt.	brutto
Baukosten	150.000,00 €	28.500,00 €	178.500,00 €
Ing.-Hon.	24.299,30 €	4.616,87 €	28.916,17 €
Gesamt			207.416,17 €

Nach einer Ortsbegehung wurde das anliegende Angebot erstellt, es orientiert sich an der Breite des bis dahin vorhandenen Weges, der einen Schutzstreifen hat. Die Breite erlaubt offiziell nur Fußgängerverkehr. Ob an einer Stelle die Wasserleitung umgelegt werden muss, ergibt sich noch in der weiteren Planung auch nach Rücksprache mit dem Versorger. Die Regenwasserbeseitigung in Form einer teilweisen Verrohrung ist im Bereich der Treuholzer Straße geplant, weil dort sehr wenig Platz zwischen Fahrbahn und Graben vorhanden ist.

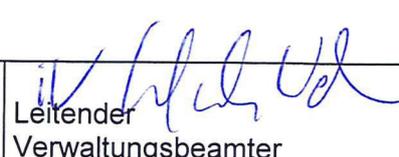
Wenn der Weg auch für Radfahrer freigegeben werden soll und damit in eine Förderung des Bundes aus Klimaschutzmitteln fallen soll, müsste er 2,50 m breit sein. Dann könnte mit einer Förderung von 40 % der Baukosten (90 % bei kombinierten Fuß- und Radwegen) gerechnet werden. Es sollte vorher geprüft werden, ob dann nicht wieder so viele zusätzliche Baukosten entstehen, weil mehr Graben verrohrt werden muss usw., dass eine Förderung sich nicht lohnt.

Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Lübeck ist notwendig (bei Umsetzung Abschluss eines Benutzungsvertrages).

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag

Benn

Bad Oldesloe, den 28.09.2020

	
Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter



Maßstab 1 : 2.435

0 24,35 48,7 73,05 m



1cm = 24,35 m

*Schulenburg*



Kostenüberschlag					
Amt Bad Oldesloe-Land; Rethwisch; Radwegeneubau L87					
<b>Übersicht</b>					EUR
1	<b>BE+BR und vorbereitende Maßnahmen</b>				<b>23.350,00</b>
2	<b>Radwegeneubau</b>				<b>110.575,00</b>
3	<b>RW-Entwässerung</b>				<b>15.000,00</b>
<i>Summe inkl. Rundung</i>					<b>150.000,00</b>
<b>BE+BR und vorbereitende Maßnahmen</b>					
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung	1	psch	5.000,00	5.000,00
2	Verkehrszeichenplan	1	psch	850,00	850,00
3	Verkehrssicherung im Baustellenbereich (halbseitige Sperrung)	1	psch	5.000,00	5.000,00
4	Baustellenampel	1	psch	1.500,00	1.500,00
5	Ankündigungstafeln	1	psch	1.000,00	1.000,00
6	Baumschutz+Wurzelschutz	1	psch	500,00	500,00
7	vorh. Trinkwasserleitung umverlegen	1	psch	5.000,00	5.000,00
8	Tiefbau Stundenlohn	1	psch	3.000,00	3.000,00
9	Baustellenräumung	1	psch	1.500,00	1.500,00
Summe					23.350,00
<b>Radwegeneubau</b>					
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP
1	Oberflächen aufnehmen und entsorgen	900	m <sup>2</sup>	15,00	13.500,00
4	Kofferbett herstellen	450	m <sup>2</sup>	28,00	12.600,00
5	Frostschuttschicht liefern und einbauen, d=25 cm	900	m <sup>2</sup>	18,00	16.200,00
6	Schottertragschicht liefern und einbauen, d=15 cm	900	m <sup>2</sup>	15,00	13.500,00
7	Asphalttragschicht AC 22 TN, d=10 cm	900	m <sup>2</sup>	22,00	19.800,00
8	Bitumenemulsion aufbringen	900	m <sup>2</sup>	1,00	900,00
9	Asphaltdeckschicht AC 8 DN, d=4 cm	900	m <sup>2</sup>	16,00	14.400,00
10	Abstreumaterial aufbringen	900	m <sup>2</sup>	0,75	675,00
11	Anschluss Asphaltdecke an Bestand	3	Stck	500,00	1.500,00
12	Querungshilfe L87 - Hinweis-Beschilderung und Bügel	1	psch	1.500,00	1.500,00
13	vorh. Beschilderung und Poller ausbauen und wiedereinbauen	1	psch	2.500,00	2.500,00
14	Bankettbereiche aufhöhen, ausmulden und an Bestand angleichen	900	m <sup>2</sup>	10,00	9.000,00
15	Bankettbereiche mit Mutterboden 20 cm inkl. Rasenansaat herrichten	900	m <sup>2</sup>	5,00	4.500,00
Summe					110.575,00
<b>RW-Entwässerung</b>					
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP
1	vorh. Entwässerungsgräben verrohren und an Vorflut anschließen	30	m	150,00	4.500,00
2	Gräben mit Füllboden auffüllen	30	m	100,00	3.000,00
3	vorh. Straßenabläufe aufnehmen und entsorgen	6	Stck.	150,00	900,00
4	Straßenabläufe liefern und höhengerecht einbauen	6	Stck.	850,00	5.100,00
5	Straßenabläufe an Bestandsentwässerung anschließen	6	Stck.	250,00	1.500,00
6	Straßenabläufe mit Kleinpflaster umpflastern	6	Stck.	350,00	2.100,00
Summe					15.000,00

<b>Projekt: Rethwisch; Radwegneubau L87</b>			
<b>1. Anrechenbare Kosten</b>			
Der Honorarermittlung werden die anrechenbaren Kosten zugrundegelegt			
Diese betragen	<input checked="" type="checkbox"/> gem. Anschreiben	<input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	150.000,00 €
	<input type="checkbox"/> nach Kostenanschlag	<input type="checkbox"/> nach Kostenfeststellung	
Das endgültige Honorar wird nach Leistungsphasen abgerechnet Lph. 1-9			
Diese betragen	<input type="checkbox"/> nach Kostenschätzung	<input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
	<input type="checkbox"/> nach Kostenanschlag	<input type="checkbox"/> nach Kostenfeststellung	
<b>2. Honorarsatz</b>			
Das Objekt wird zugeodnet der Honorarzone II			
Es gilt der Mittelsatz der Honorartafel zu § 45 HOAI 2013			18.830,50 €
<b>3. Honorar für Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9</b>			
Lph 1 : Grundlagenermittlung	2,0 %	376,61 €	
Lph 2 : Vorplanung	15,0 %	2.824,58 €	
Lph 3 : Entwurfsplanung	20,0 %	3.766,10 €	
Lph 4 : Genehmigungsplanung	8,0 %	1.506,44 €	
Lph 5 : Ausführungsplanung	15,0 %	2.824,58 €	
Lph 6 : Vorbereitung der Vergabe	10,0 %	1.883,05 €	
Lph 7 : Mitwirkung bei der Vergabe	4,0 %	753,22 €	
Lph 8 : Bauoberleitung	15,0 %	2.824,58 €	
Lph 9 : Objektbetreuung	1,0 %	188,31 €	
Summe	90,0 %	16.947,45 €	
Hiemach ergibt sich ein <input checked="" type="checkbox"/> vorl. Gesamthonorar von <input type="checkbox"/> endgültiges Honorar von			16.947,45 €
<b>4. Zuschläge zum Honorar bei Umbauten und Modernisierungen</b>			
Zum Honorar für Grundleistungen gem. Punkt 3 wird nach § 6 der HOAI folgender			
Zuschlag vereinbart	10 %		1.694,75 €
<b>5 Honorar für örtliche Bauüberwachung / besondere Leistungen</b>			
5.1	Das Honorar ergibt sich aus 150.000,00 € mit 3 %		4.500,00 €
und wird frei für die örtliche Bauüberwachung nach HOAI vereinbart			
5.2	Vermessungsleistungen sind separat zu beauftragen		
<b>6. Gesamthonorar</b>			
Honorar nach Nr. 1 - 5 (ohne Umsatzsteuer)			23.142,20 €
<b>7. Nebenkosten</b>			
Die Nebenkosten betragen 5 %			
<b>8. Zusammenstellung der Honorarkosten</b>			
Honorar gem. oben stehender Tabelle			23.142,20 €
zzgl. Nebenkosten			1.157,11 €
Nettohonorarsumme			24.299,30 €
zzgl. Mehrwertsteuer 16 %			3.887,89 €
Bruttohonorarsumme			28.187,19 €